

Antrag für Selbstständigerwerbende

Berechnung der AHV/IV/EO-Beiträge auf dem untersten Satz der Beitragsskala

Auch wenn Ihr jährliches Einkommen tiefer ist als 9'800 Franken, bezahlen Sie als Selbstständigerwerbende/r grundsätzlich den AHV/IV/EO-Mindestbeitrag von 514 Franken im Jahr.

Sind Sie neben Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit auch angestellt? Wenn Sie nachweisen können, dass Sie den Mindestbeitrag von 514 Franken bereits auf Ihrem Lohn aus dem Anstellungsverhältnis bezahlt haben, können Sie beantragen, dass wir für Ihre selbstständige Tätigkeit die Sozialversicherungsbeiträge nur zum untersten Satz (5.371 Prozent) der Beitragsskala erheben.

Damit Ihre Beiträge für Selbstständigerwerbende auf dem untersten Beitragssatz berechnet werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Antrag zur Beitragsberechnung auf dem untersten Beitragssatz kann nur für bereits vergangene Kalenderjahre gestellt werden.
2. Ihr Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit betrug im entsprechenden Kalenderjahr weniger als 9'800 Franken.
3. Ihre AHV/IV/EO-Beiträge für das betroffene Kalenderjahr wurden bisher nur provisorisch in Rechnung gestellt, d.h. Sie haben von uns noch keine definitive Beitragsverfügung aufgrund der Meldung der Steuerverwaltung erhalten.
4. Damit wir Ihren Antrag prüfen können, benötigen wir eine Kopie Ihres Lohnausweises aus dem entsprechenden Kalenderjahr.

1. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname:

Versichertennummer:

SVA Kunden-Nummer:

Telefon:

E-Mail:

2. Antrag

Hiermit beantrage ich, dass meine Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständigerwerbende für folgendes Beitragsjahr auf dem untersten Beitragssatz der Beitragsskala berechnet werden.

Beitragsjahr: _____ Erzielter Reingewinn: _____

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in